



Az.: 32

Rotenburg (Wümme), 03.03.2023

Mitteilungsvorlage Nr.: 0091/2021-2026

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	16.03.2023			

Langfristige Planung für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in der Stadt Rotenburg (Wümme) / Feuerwehrgebührensatzung sowie Aufwands- und Entschädigungssatzung

Kenntnisnahme:

Fahrzeugbeschaffung:

Das bisherige sehr umfangreiche Einsatzgeschehen des vergangenen Jahres hat wieder einmal deutlich gemacht, dass die dauerhafte und zukunftsorientierte Einsatzbereitschaft der Rotenburger Feuerwehren ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist.

In den kommenden Jahren sind im Bereich der Feuerwehren Fahrzeuge zu beschaffen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge, die ihre eigentliche Nutzungsdauer z.T. bereits deutlich überschritten haben.

Damit eine zwischen den Ortsfeuerwehren abgestimmte und bedarfsgerechte Planung der Fahrzeugbeschaffung vorgenommen werden kann, haben die Ortsbrandmeister, der Stadtbrandmeister sowie Bürgermeister und Ordnungsamt einen Vorschlag für die zu beschaffenden Fahrzeuge und eine Reihenfolge erarbeitet, die nachfolgend vorgestellt werden soll.

Hierbei wurde von den Beteiligten darauf Wert gelegt, dass nur für die Feuerwehren dringend notwendige Fahrzeuge eingeplant werden und dass der dafür vorgesehene Mittelansatz annähernd gleichbleibend auf die kommenden Jahre verteilt wird.

Da die Fahrzeugbeschaffung mit zum Teil hohen Kosten verbunden ist, besteht seitens der Feuerwehren und der Verwaltung der Wunsch dem Rat der Stadt Rotenburg eine rechtzeitige und transparente Bedarfsplanung vorzustellen.

Haushaltsjahr	Feuerwehr	Fahrzeug	Kostenansatz
2023	Rotenburg	MTW	88.000 €
2023	Rotenburg	TLF 4000	550.000 €
2024	Borchel	LF 10	370.000 €
2024	Rotenburg	WLF	330.000 €
2025	Mulmshorn	LF 10	370.000 €
2025	Waffensen	LF 10	400.000 €
2026	Unterstedt	TLF-Allrad	500.000 €
2027	Unterstedt	MTW	90.000 €

Die Einzelentscheidung über die jeweilige Beschaffung obliegt selbstverständlich gesondert dem Rat, sodass die Aufstellung nur als Planung verstanden werden soll.

Die Lieferzeiten nach Auftragsvergabe für die Fahrzeuge belaufen sich derzeit auf bis zu 24 Monate.

Feuerwehrgebührensatzung sowie Aufwands- und Entschädigungssatzung

Weitere wichtige Punkte, die der dringenden Überarbeitung bedürfen, sind die Feuerwehrgebührensatzung sowie die Aufwands- und Entschädigungssatzung bezogen auf die Rotenburger Feuerwehren.

Durch die hierbei durchzuführenden Neukalkulationen soll einerseits der Einsatzaufwand durch entsprechende Gebühren angemessen dargestellt werden sowie auf der anderen Seite dem gestiegenen Aufwand der Ehrenamtlichen Rechnung getragen werden.

Die für eine Anpassung der Aufwands- und Entschädigungssatzung zu veranschlagenden finanziellen Mittel sollen noch für das Haushaltsjahr 2023 eingebracht werden, die Gebührensatzung soll im Laufe des Jahres 2023 überarbeitet werden.

Torsten Oestmann